

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl Rommerz

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.366 Personen wahlberechtigt, davon haben 845 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 61,86 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 817 Stimmzettel gültig und 28 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	4.565	65,48 %	6
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2.407	34,52 %	3
Wahlgebiet insgesamt	6.972		9

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

1. CDU	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
101. Auerbach, Jürgen	1.325
102. Östreich, Helmut	758
103. Gemming, Patricia	456
104. Kullmann, Tobias	617
105. Hartmann, Christian	411
106. Hohmann, Sebastian	519
107. Henkel, Thomas	322
108. Kerber, Sven	157

2. SPD	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
201. Hartung, Petra	728
202. Will, Lothar	506
203. Weber, Nadine	496
204. Hartmann, Axel	408
205. Grob, Achim	269

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe
101	Auerbach, Jürgen	CDU
102	Östreich, Helmut	CDU
104	Kullmann, Tobias	CDU
106	Hohmann, Sebastian	CDU
103	Gemming, Patricia	CDU
105	Hartmann, Christian	CDU
201	Hartung, Petra	SPD
202	Will, Lothar	SPD
203	Weber, Nadine	SPD

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 13 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 0 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Neuhof, den 17.03.2016

Bürgermeisterin
als Gemeindevahlleiterin